



## Regierungsratsbeschluss vom 28. Juni 2022

Überprüfung des Konzepts und der Standorte der baselstädtischen Kontakt- und Anlaufstellen Dreispitz und Riehenring

---

P220873

1. Der Regierungsrat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zur Überprüfung des Konzepts der Kontakt- und Anlaufstellen (K+A) im Kanton Basel-Stadt und des K+A-Standorts Dreispitz zu.

### Begründung

Die Kontakt- und Anlaufstellen (K+A) bestehen im Kanton Basel-Stadt seit Anfang der 1990er Jahre. Ihr Angebot richtet sich an volljährige Menschen mit einer Suchtmittelabhängigkeit, die ihren Wohnsitz in den Kantonen Basel-Stadt oder Basel-Landschaft haben, und ermöglicht diesen u.a. den Konsum von selbst mitgebrachten Substanzen unter Aufsicht und hygienischen Bedingungen. Die K+A sind damit ein wichtiger Teil der Versorgungsstruktur der Schadensminderung im ambulanten Suchthilfebereich im Kanton Basel-Stadt. Seit 2013 werden noch zwei K+A an den Standorten Münchensteinerstrasse 97 (K+A Dreispitz) und Riehenring 200 (K+A Riehenring) betrieben. Die seit Jahren sinkende Anzahl Eintritte in die K+A sowie die sich verändernde Zahl der Konsumationen und der von den Besuchenden praktizierten Konsumformen erfordern eine Überprüfung des Konzepts der K+A, um feststellen zu können, ob die bestehenden Angebote noch den Bedürfnissen der K+A-Nutzenden, den eingetretenen Veränderungen und den absehbaren Entwicklungen entsprechen und die zu Grunde liegenden Anforderungen nach wie vor adäquat sind. Zudem soll der Standort der K+A Dreispitz aufgrund der städtebaulichen Entwicklung des Quartiers «Walkeweg» sowie des baulichen Zustands dieser seit rund zehn Jahren betriebenen Einrichtung evaluiert werden. Der als Ersatzneubau 2019 wiedereröffnete K+A-Standort Riehenring soll hingegen nicht überprüft werden. Auf Vorschlag des Gesundheitsdepartements und des Interdepartementalen Führungsgremiums Sucht hat der Regierungsrat das Gesundheitsdepartement mit der Überprüfung des Konzepts der K+A und des K+A-Standorts Dreispitz beauftragt.

